

Anmeldung an der KKS 2022

Wichtige Informationen



Liebe Eltern!

Wenn Ihr Kind und Sie sich für unsere Schule entschieden haben, melden Sie es bitte im Zeitraum vom **21.02. bis 02.03.2022** im Sekretariat der KKS an.

Die genauen **Zeiten** dafür sind:

Montag, 21.02.2022, bis Donnerstag, 24.02.2022, von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag, 25.02.2022, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, 28.02.2022, bis Mittwoch, 02.03.2022, von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Bitte suchen Sie sich innerhalb des vorgeschriebenen zeitlichen Rahmens gern den für Sie passenden Tag und die Uhrzeit aus (die Reihenfolge der Anmeldung ist kein Aufnahmekriterium).

Anmeldeunterlagen

Bitte bringen Sie dazu folgende Anmeldeunterlagen mit:

Geburtsurkunde Ihres Kindes; **Anmeldeschein** (im Original) mit der **Schulübergangsempfehlung**; **Halbjahreszeugnis** der 4. Klasse; **Nachweis** gem. **Masernschutzgesetz**; falls vorhanden: den **Lernplan** der Grundschule und möglichst auch schon den ausgefüllten **Anmeldebogen der KKS**. Diesen können Sie sich hierzu gern schon im Voraus von unserer Website herunterladen. Er liegt aber ansonsten auch vor Ort – genau wie ein Fahrkartenantrag – für Sie zum Ausfüllen bereit.

Bei Fragen können Sie diese gern auch mit Hilfe unserer Sekretärinnen vervollständigen.

Und wenn Ihr Kind es möchte, freuen wir uns dazu auch über sein freiwilliges Ausmalbild der KKS. 😊

Beratungen

Falls Ihr Kind keine Gymnasialempfehlung erhalten hat, Sie es aber bei uns anmelden möchten, besteht für Sie die verpflichtende Regelung zu einem Beratungsgespräch (bitte mit Kind).

Vereinbaren Sie hierzu bitte telefonisch **für den Zeitraum vom 07.02. bis 18.02.2022** einen Termin über unser Sekretariat (04821/2764).

Bitte berücksichtigen Sie, dass ein Beratungsgespräch ausreicht, unabhängig davon, ob Sie dieses an dem Gymnasium Ihrer Wahl wahrnehmen oder nicht. Eine erfolgte Beratung berechtigt zur Anmeldung an Ihrem „Wunsch“-Gymnasium.

Aus gegebenem Anlass sollte bitte nur jeweils eine Sorgeberechtigte bzw. ein Sorgeberechtigter mit zur Beratung erscheinen.

Abstands-, Hygiene- und Testbestimmungen für den Aufenthalt in der Schule

Beachten Sie bitte während Ihres Aufenthaltes bei uns die aktuellen Abstands- und Hygienebestimmungen sowie die Maskenpflicht und auch ggf. ausgewiesene Laufwege.

Bitte halten Sie gemäß der aktuellen Verordnung des Landes SH – **unabhängig davon, ob Sie geimpft oder genesen sind** – für den Zugang zur Schule einen **Nachweis über ein negatives SARS-CoV-2-Testergebnis** bereit.

Dieser muss eine Bescheinigung einer für die Abnahme des Tests zuständigen Stelle sein, muss vom Tag vor dem Besuch in der Schule oder demselben Tag stammen (Stand: 4. Februar 2022) und darf **keine Selbstauskunft** sein.

Für Kinder ist die Bescheinigung über die Corona-Testungen in der Schule ausreichend.